

Niederschrift 7. Betriebsausschuss 20.06.2023

Legislaturperiode 2020 - 2025

Ort: Sitzungssaal WZV Neffeltal, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß
Zeitpunkt: 20.06.2023, Beginn 17:00 Uhr, Ende 19:48 Uhr
Schriftführer: Ingo Mannek

**Teilnehmende Betriebsausschussmitglieder:**

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Brüders, Dietmar	Nörvenich
Eulberg, Günter	Nörvenich
Keß, Wolf Dieter	Nideggen
Klumpen, Guido	Beschäftigtenvertreter
Knein, Aloysius	Nideggen
Körtgen, Jörg	Zülpich
Küpper, Stephan (i. V. f. Vieth, Carsten)	Nörvenich
Locker, Ralf	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Steffens, Alexander	Beschäftigtenvertreter
Zurhelle, Andreas	Vettweiß

Fehlende Betriebsausschussmitglieder:

-

-

Von der Verbandsversammlung anwesende Mitglieder:

-

-

Teilnehmende seitens der Verwaltung:

Kaesmacher, Julian (Angestellter); (bis TOP 6 NÖ neue Sortierung)
Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter); (bis TOP 4 NÖ neue Sortierung)
Kuck, Marius (Angestellter)
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)
Mannek, Ingo (Angestellter)

Tagesordnung

TOP	A) Öffentlicher Teil	Vorlage
1.	Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung b) Tagesordnung	
2.	Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023	MVL 073/2023
3.	Infrastrukturentwicklung und Baumaßnahmen	MVL 074/2023
4.	Klimawandel und Wasserdargebot	MVL 075/2023
5.	Landwirtschaftliche Beregnung	MVL 076/2023
6.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP	B) Nichtöffentlicher Teil	Vorlage
1.	Verwaltungsrechtstreitigkeit und Vergleichsabschluss	BVL 077/2023
2.	Absichtserklärung zur gegenseitigen Versorgungssicherheit mit dem WZV Perlenbach	BVL 078/2023
3.	Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung einer Wasserleitung in der Herzogstraße in Nideggen	BVL 079/2023

4.	Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung von zwei Transportleitungen zum Hochbehälter Kühlenbusch	BVL 080/2023
5.	Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten im Versorgungsgebiet	BVL 081/2023
6.	Nachhaltiger Infrastrukturerhalt	MVL 082/2023
7.	Mitteilungen und Anfragen	

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung des Betriebsausschusses durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Becker verweist auf die Einladung vom 7. Juni 2023 und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1. b) Tagesordnung

Betriebsleiter Jörg Kemmerling beantragt den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt sieben vor dem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt vier zu behandeln.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Betriebsausschuss den nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt sieben vor dem nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt vier zu behandeln und die Nummerierung der Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil entsprechend anzupassen.

2. Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2022 und 1. Quartal 2023 (MVL 073/2023)

Herr Mannek teilt in Bezug auf den Zwischenbericht für das 4. Quartal 2022 mit, dass sich die Trinkwasserverkaufsmenge im Jahr 2022 mit 2 Mio. cbm deutlich über dem Vorjahresniveau von 1,88 Mio. cbm, jedoch unterhalb der Kalkulationsmenge von 2,08 Mio. cbm, bewegt. Während die Erträge und Aufwendungen unterhalb der Planansätze liegen, stellt das Investitionsvolumen mit insgesamt 9,7 Mio. EUR einen neuen Höchstwert dar. Das Jahr 2022 ergab zunächst einen Jahresüberschuss in Höhe von 253 TEUR, der erstmalig die Bildung einer Rückstellung für Gebührenaussgleich erforderlich machte. Der Angestellte Ingo Mannek erläutert Einzelheiten und Hintergründe zur gebildeten Gebührenaussgleichsrückstellung, durch die sich das Jahresergebnis auf einen Überschuss von 500 EUR reduziert.

Auf Nachfragen des Mitgliedes Wolf Dieter Keß berichtet Herr Mannek, dass der Pro-Kopf-Verbrauch im Verbandsgebiet sich im Vergleich der Jahre 2021/2022 nicht verändert hat und 128 Liter je Tag beträgt.

In Bezug auf den Zwischenbericht für das 1. Quartal 2023 bewegt sich die Netzeinspeisung bisher unterhalb des Vorjahresniveaus. Das Investitionsvolumen liegt mit 1,31 Mio. EUR deutlich unterhalb des Vorjahres und es ergibt sich zum Ende des ersten Quartals 2023 ein Überschuss in Höhe von 4 TEUR.

Beschluss:

Entfällt.

3. Infrastrukturentwicklung und Baumaßnahmen (MVL 074/2023)

Betriebsleiter Jörg Kemmerling erläutert in Bezug auf das im Jahr 2008 beschlossene Versorgungskonzept 2025, dass der Bereich Hydrogeologie und Anlagentechnik mit dem Bau des neuen Hochbehälters in Ginnick als letzter Baustein nahezu abgeschlossen sei. Nunmehr gelte es in den folgenden Jahren den Fokus auf das Leitungsnetz zu legen, da die im Versorgungskonzept 2025 enthaltene Netzsanierungsstrategie bisher erst zu 10 % umgesetzt werden konnte. Der bestehende Handlungsbedarf wird durch die Entwicklung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen verdeutlicht. Im Jahr 2022 beläuft sich die Wasserverlustmenge auf über 350.000 cbm, was dem 88-fachen Speichervolumen des neuen Hochbehälters in Ginnick entspricht. Herr Kemmerling erläutert, dass die Wasserverluste zu 87 % aus dem Hausanschlussbereich resultierten wo entsprechender Handlungsbedarf bestünde. Anhand einer grafischen Auswertung wird dargestellt, dass die meisten Wasserverluste im südlichen Versorgungsgebiet aufgrund der Häufigkeitsverteilung der Rohrbrüche zu verzeichnen sind. Hier habe man bereits mit der Bearbeitung einer Erneuerungsstrategie zur nachhaltigen Senkung der Wasserverluste begonnen. Im ersten Schritt sollen die Hausanschlüsse im Bereich Abenden, Nideggen und Rath vollständig von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler erneuert werden. Die Herleitung des Sanierungsbedarfs basiert dabei auf den Ergebnissen des Asset- bzw. überlagerten Risikomanagements. Herr Kemmerling verdeutlicht die Anwendungen anhand konkreter Beispiele. Alleine im Rohrnetzbereich ergäbe sich bis zum Jahr 2050, ohne Berücksichtigung von Teuerungszuschlägen, ein Investitionsbedarf in Höhe von 270.000.000 EUR. Es gilt daher dringend die jährlichen Sanierungsansätze deutlich zu erhöhen, was letztendlich nur über ein bedarfsorientiertes Wasserentgelt möglich sei. Die im Wirtschaftsplan ab dem Jahr 2027 ausgewiesenen Sanierungsmittel mit 2,0 Mio Euro sind deutlich zu gering. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahr 2050 jährlich etwa 9 Mio. Euro für die Rohrnetzsanierung bereitgestellt werden müssen. Betriebsleiter Jörg Kemmerling warnt in diesem Zusammenhang vor stetig steigenden Rohrbrüchen und Wasserverlusten und schließt längere Versorgungsausfälle zukünftig nicht aus. In Bezug auf die angedachten Investitionen im Bereich der Energiewende sei fraglich ob zukünftig noch genug Fachkräfte für die Versorgungsbranche vorhanden seien. Im Rahmen der nächsten Wirtschaftsplanberatungen gelte es die Investitionsmittel insbesondere für den Netzbereich anzupassen.

Anschließend verdeutlicht Herr Kemmerling die Trassenplanung für den Fremdwasserbezug vom Wasserwerk Dirmerzheim aus. Genehmigungsverfahren und Liegenschaftsverhandlungen stellten sich äußerst anspruchsvoll dar, vor allem auf den ersten 3 km der 10 km langen Trasse und es werden einzelne Sachverhalte aus den Bereichen Archäologie und Naturschutz aufgezeigt. Ferner zeigten sich auch Uneinigkeiten bei Grundstücksnutzungen durch Eigentümer auf der geplanten Trasse. Aufgrund einer Vielzahl ungelöster Probleme würden derzeit alternative Trassenverläufe geprüft.

Aus den Erfahrungen dieser Genehmigungsplanung sollte die Planung für die notwendige Doppelrohrleitung zwischen dem Hochbehälter Ginnick und dem Wasserwerk Embken noch in diesem Jahr begonnen werden und der Bau, je nach Genehmigungsdauer der Leitung Pingsheim - Dirmerzheim, vorgezogen werden.

Im Übrigen erläutert Herr Kemmerling den aktuellen Sachstand der derzeit laufenden bzw. für das Jahr 2023 geplanten Baumaßnahmen.

Herr Brüdern befürwortet verstärkte Maßnahmen im Netzbereich und einen Abbau des aufgelaufenen Investitionsstaus. Das Mitglied Keß hält weitere Investitionen in die Infrastruktur für notwendig, sieht die geringe Eigenkapitalausstattung in Bezug auf den immensen Investitionsbedarf jedoch als eher ungünstig an. Das Mitglied Stephan Küpper regt an, im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung die Teuerungsraten zu berücksichtigen.

Auf Nachfragen von Herrn Körtgen teilt der Angestellte Julian Kaesmacher mit, dass die aktuelle Baumaßnahme in der Eppenicher Straße in Bürvenich, kurzfristig fortgesetzt werde. Betriebsleiter Kemmerling ergänzt, dass der WZV sich an der abschließenden Oberflächenwiederherstellung anteilig mit 20 % beteiligen müsse und diesbezüglich mit Kosten in Höhe

von 120 TEUR gerechnet würde.

In Bezug auf die aufgezeigten Probleme bei der Trassenplanung zum Wasserwerk Dirmerzheim, fragt Herr Küpper ob nicht grundsätzlich optionale Anbindungsmöglichkeiten geprüft werden sollten. Herr Kemmerling erwidert, dass keine alternativen Anbindungsmöglichkeiten bestünden.

Beschluss:

Entfällt.

4. Klimawandel und Wasserdargebot (MVL 075/2022)

Betriebsleiter Jörg Kemmerling berichtet, dass die derzeitige Trockenheit deutschlandweit bereits zu vereinzelt regionalen Engpässen bei der Trinkwasserversorgung geführt habe. Es müsse grundsätzlich mit einem weiteren sehr trockenen Jahr und länger anhaltenden Hitzeperioden, mit großen Herausforderungen für die Trinkwasserversorgung gerechnet werden. Zwar habe die Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters in Ginnick zur Verbesserung der Versorgungssituation beigetragen, jedoch könne der Behälter erst nach Ausbau der Transportkapazitäten, Inbetriebnahme der DEA Kettenheim und Fertigstellung des zusätzlichen Pumpwerkes im Wasserwerk LUXHEIM seine volle Funktion erfüllen.

Der Angestellte Marius Kuck erläutert Einzelheiten zur Dürre- und Niederschlagssituation mit Hilfe von grafischen Darstellungen und statistischen Werten. Im Weiteren werden die Grundwasserstandsentwicklung in LUXHEIM sowie die Quellschüttungs- und Tiefbrunnenentwicklung in GÖDERSHEIM und EMBKEN dargestellt, die tendenziell rückläufig sind. Bei den Gewinnungen in EMBKEN und GÖDERSHEIM ist das Dargebot derzeit bereits signifikant rückläufig.

Beschluss:

Entfällt.

5. Landwirtschaftliche Beregnung (MVL 076/2023)

Marius Kuck erläutert die wasserrechtliche Erlaubnis zur Beregnungswasserentnahme aus den Flachbrunnen 5 und 6 in LUXHEIM, die eine Laufzeit bis zum Jahr 2052 aufweist. Problematisch wird der Anbau von höherwertigen Kulturen gesehen, die statistisch betrachtet bzw. erfahrungsgemäß zu höheren Nitratbelastungen im Grundwasser führen können. Zusammen mit der Kooperation der Landwirtschaft wurde für das Gewinnungsgebiet LUXHEIM ein Nitratreduzierungskonzept erarbeitet. Im Fokus des Konzepts stehe vor allem das Einzugsgebiet der Brunnen 2, 3 und 4, die im Wasserrecht zur Trinkwassergewinnung verankert sind. Um in den Bereich der Brunnen 2, 3 und 4 möglichst keine wasserintensiven, höherwertigen Kulturen anzusiedeln würde innerhalb des Schutzgebietes kein Beregnungswasser angeboten. Die Beregnung außerhalb des Schutzgebietes sei natürlich weiterhin möglich. Herr Kuck stellt in diesem Zusammenhang das Beregnungskonzept, dass in erster Linie Flächen zwischen den Ortslagen Vettweiß - LUXHEIM/Gladbach betrifft, vor.

Im Weiteren erläutert Herr Kuck Einzelheiten einer unmittelbaren Verbindung zwischen den Flach- und Tiefbrunnen in LUXHEIM gelegenen landwirtschaftlichen Fläche (sog. Zisterne). Maßnahmen auf dieser Fläche könnten aufgrund der Brunnennähe, sowie niedriger Flurabständen (ca. 5 m) in absehbarer Zeit Erfolge erzielen. Es wird empfohlen diese Fläche für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren anzupachten um durch Extensivierung zu einer signifikanten Verringerung der Nitratbelastung im Einzugsgebiet der Gewinnungsanlage LUXHEIM beitragen zu können. Die anwesenden Mitglieder diskutieren über die Nitratsituation und veränderte Oberflächennutzungen. Das Mitglied Stephan Küpper stellt in Anlehnung an die Ausführungen fest, dass erste Verbesserungen der Nitratbelastung frühestens nach fünf Jahren feststellbar seien und regt daher eine Flächenpachtung von deutlich über fünf Jahren an. Herr Zuhelle empfiehlt,

eine Überprüfung durchzuführen, ob der WZV die Voraussetzung z. B. für Vertragsnaturschutz besitzt. Herr Kemmerling weist daraufhin, dass die Anpachtung mit einem Konzept des landwirtschaftlichen Beraters der Kooperation einhergeht. Er soll gewährleisten, dass die Bewirtschaftung bzw. Extensivierung rechtssicher und nachhaltig für Landwirtschaft und WZV ist. Weitere Informationen zum Thema Nitrat würden in einer der nächsten Sitzungen durch die Wasserberater der Landwirtschaftskammer vorgestellt.

Beschluss:

Entfällt.

6. Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentlicher Teil

- Zustimmung zu einem Vergleichsabschluss vor dem Verwaltungsgericht Aachen in Bezug auf eine Anschlussbeitragsveranlagung.
- Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung einer Wasserleitung in der Herzogstraße in Nideggen an die Alfons Henn & Söhne GmbH & Co. KG.
- Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung von zwei Transportleitungen zum Hochbehälter Kühlenbusch an die Kemmerling GmbH & Co. KG.
- Auftragsvergabe von Tief- und Rohrleitungsbauarbeiten im Versorgungsgebiet (diverse Maßnahmen) an die Kemmerling GmbH & Co. KG und die Lück & Wahlen GmbH & Co. KG.